

Zusammenfassung der Seminararbeit

Die Revision des Psalters 1531 durch Martin Luther am Beispiel von Psalm 90 (Kirchengeschichtliche Hauptseminararbeit, Universität Leipzig, 2021)

Die Psalmen spielen bis heute im kirchlichen Leben eine sehr wichtige Rolle, da sie in verschiedenen gottesdienstlichen und seelsorgerischen Zusammenhängen verwendet werden. Die meisten Menschen werden sich des jahrelangen, nicht abgeschlossenen Prozesses verständlicher und trotzdem urtextnaher Übersetzungen nicht bewusst sein. Eine Person, die in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielte, war Martin Luther (1483–1546). Ihn begleiteten die Psalmen durch sein gesamtes Leben, von einer ersten Berührung mit dem Eintritt in den Augustiner-Eremiten-Orden in Erfurt (1506) bis hin zur fortwährenden Übersetzung der Psalmen in den 1530er Jahren. Während seiner Lehrtätigkeit an der Universität Wittenberg (ab 1512) hielt er zwei Psalmenvorlesungen (1513–1515; 1519–1521), die für seine theologische Entwicklung bedeutsam waren. 1517 gab er eine deutsche Übersetzung der sieben Bußpsalmen heraus. 1524 erschien erstmalig eine vollständige deutsche Psalmenübersetzung, die er bis 1531 wegen sprachlicher und theologischer Veränderungen mehrfach revidierte. Das Jahr 1531 kann in der Revisionsgeschichte aufgrund neuer Zielsetzungen und der Zusammenarbeit in einem Revisionsbeirat als ein Höhepunkt angesehen werden.

In dieser Arbeit wird der Prozess der Psalmenrevision bis 1531 und deren Umsetzung, exemplarisch an Psalm 90, untersucht. Dabei werden besonders sprachliche und theologische Veränderungen betrachtet.

Um diesen Prozess besser zu verstehen, ist zunächst ein Blick auf die beiden Psalmenvorlesungen notwendig (2.1). In der Ersten Psalmenvorlesung waren Ansätze des reformatorischen Schriftprinzips erkennbar. Es erfolgte eine Auslegung nach dem vierfachen Schriftsinn und die Unterscheidung zwischen Geist und Buchstabe. Dabei nahm die hebräische Sprache eine noch sehr unbedeutende Rolle ein. Ihre Bedeutung wuchs erst in den folgenden Jahren (1515–1518) an. Deshalb konnte in der Zweiten Psalmenvorlesung eine Auslegung allein auf Grundlage des Urtextes erfolgen. Gleichzeitig trat die Verwendung des vierfachen Schriftsinns in den Hintergrund und es erfolgte eine Fokussierung auf die Einheit von Sprache und gedanklichen Inhalten. Die Vorbereitung der Vorlesungen erfolgte unter Zuhilfenahme verschiedener Hilfsmittel.

Den Psalmenausgaben 1524 und 1528 wurden jeweils eine von Luther verfasste Vorrede mit unterschiedlichen Schwerpunkten vorangestellt (2.2). Während sich die Vorrede von 1524 vor allem mit den Begriffsklärungen von „Barmherzigkeit“ und „Wahrheit“ beschäftigte, hob die Vorrede 1528 die Besonderheit der Psalmen gegenüber anderen Gattungen hervor. Beide Male wurden die Bedeutung der Psalmeninhalte für Luther und dessen Gedankengänge während des Übersetzens betont. Die Vorreden dürfen nicht als ein Gegensatz, sondern vielmehr als eine Weiterentwicklung verstanden werden, die teilweise auch Luthers Suche nach einem gerechten und gnädigen Gott widerspiegeln.

Die bisherige Auseinandersetzung Luthers mit den Psalmen erreicht 1531 einen neuen Höhepunkt, nachdem er sich 1530 eine Überarbeitung seiner Psalmenübersetzung auf der Veste Coburg vorgenommen hatte (3.1). Er wollte jeden Psalm mit dem Katechismus, den Zehn Geboten oder dem Vaterunser verbinden. Da der Neudruck des Psalters bereits im Januar 1531 begann, war das zeitlich nicht mehr zu schaffen und er verfasste zu einem späteren Zeitpunkt „Die Summarien über die Psalmen und Ursachen des Dolmetschens“, in der er seine Übersetzung begründete und die Psalmen unterschiedlichen Kategorien zuordnete. Außerdem bat er nach seiner Rückkehr von der Coburg nach Wittenberg seine Kollegen (z.B. Philipp Melanchthon, Matthäus Aurogallus) um

Mithilfe bei der Übersetzung. Gemeinsam bildeten sie einen Revisionsbeirat, der sich von Januar bis März 1531 regelmäßig traf und dessen Sitzungen durch Georg Rörer protokolliert wurden. Gemeinsam wägte man verschiedene Übersetzungsmöglichkeiten ab und versuchte Verständnisschwierigkeiten zu beseitigen, wobei die endgültige Entscheidung bei Luther lag.

Bei der sprachlichen Analyse des 90. Psalms (3.2) und dem Vergleich des Psalmentextes mit den Übersetzungen von 1524 bis 1528, dem hebräischen Text, der Vulgata und dem lateinischen Kunheim-Psalter lassen sich einige Veränderungen feststellen. An unterschiedlichen Stellen erfolgten bewusste Anlehnungen, beispielsweise die Übernahme von Satzkonstruktionen oder von Vokabular, an den hebräischen oder lateinischen Text. Gleichzeitig traten häufig urtextfernere Übersetzungen zu Gunsten einer besseren deutschen Übersetzung auf. Damit verbunden war Luthers Bemühen um die Verwendung des damals üblichen Sprachgebrauchs. Eine Vielzahl an Änderungen vermerkte Luther bereits im lateinischen Kunheim-Psalter 1529. Begründungen für zahlreiche sprachliche Veränderungen, auch in Anlehnung an andere Bibelstellen, hielt Georg Rörer in seinem Protokoll fest.

Auch die Analyse theologischer Veränderungen (3.3), unter schwerpunktmäßiger Betrachtung des Gottes- und Menschenbildes, des Zornes Gottes und der Gott-Mensch-Beziehung, machten Veränderungen und Entwicklungen in Luthers Denken sichtbar und zeigen deren Zusammenhang mit den sprachlichen Veränderungen. Besonders unter Einbezug der 1531 hinzugefügten Randbemerkungen, der 1534/1535 gehaltenen Vorlesung Luthers über den 90. Psalm und dem Protokoll Georg Rörers lassen sich theologische Veränderungen erklären. Dabei fällt eine zunehmende Fokussierung auf das menschliche Leben und der gleichzeitige Versuch auf, dieses in einen Zusammenhang mit dem göttlichen Zorn zu setzen. Dabei rückten Hinweise auf die im Menschen angelegte Sünde und deren Auswirkungen auf das Zeitgefühl und die Lebensgestaltung des Menschen verstärkt in den Vordergrund. Gleichzeitig wurde versucht, Bezüge zu anderen Bibelstellen zuziehen. Durch Randbemerkungen sollte auf schwierige Textpassagen aufmerksam gemacht und Missverständnisse vorgebeugt werden. Diese Stellen zeigten außerdem an, dass es auch innerhalb des Revisionsbeirates zu tiefgründigeren Überlegungen gekommen war. Immer wieder wurde die Unvollkommenheit des Menschen aufgezeigt und zur Fokussierung auf die Gegenwart und auf Gott ermahnt. Damit einher ging die Betonung der Notwendigkeit göttlicher Gnade für den Menschen.

Infolge dieser Auseinandersetzung lassen sich zum Abschluss und als Zusammenfassung der Arbeit folgende drei Thesen festhalten (4.).

Erstens: Die vorgegebenen Zielpunkte der Revision spiegeln sich in der Revision des 90. Psalms wider. Dabei werden in einzelnen Versen unterschiedliche Zielpunkte miteinander verknüpft.

Zweitens: Sprachliche Veränderungen bedingen theologische Neuerungen und lassen sich unter Beachtung der Auslegung und Randbemerkungen erkennen.

Drittens: Die Revision der Psalmentexte hatte große Ausstrahlung auf spätere Übersetzungen und ist teilweise noch an heutigen Texten erkennbar.

Alle drei Punkte bieten Möglichkeiten für weitere Untersuchungen an. Die theologischen Veränderungen könnten unter weiteren Gesichtspunkten in den Blick genommen werden. Damit einher gehen könnte in der sprachlichen Analyse eine noch stärkere Fokussierung auf den damaligen Sprachgebrauch. Deshalb besteht bei zukünftigen Auseinandersetzungen die Möglichkeit einer Vernetzung mit der alttestamentlichen, neutestamentlichen, systematischen und praktisch-theologischen Wissenschaft, aber auch eine fächerübergreifende Zusammenarbeit, zum Beispiel mit der Germanistik.

Christiane Hesse